

Von: Pieper, Benjamin (VM)

Datum: 4. Juni 2020 um 17:46:59 MESZ

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW <j.klima@fahrlehrerverband-bw.de>

Kopie: Schultheiß, Christina (VM)

Betreff: **VM (Frau Schultheiß) - Unklarheit in der ab 2.6. gültigen Corona-VO**
- Bitte um Klarstellung

Sehr geehrter Herr Klima,

wir teilen Ihre Auffassung, dass in den Fahrschulen die Einschränkung des § 3 Abs. 2 Corona-VO für die Fahrschulangebote nicht gilt.

Die Gruppengröße darf 10 Personen überschreiten, es gelten aktuell weiterhin die bestehenden Vorgaben, also Mindestabstand von 1,5 Metern sowie die Anpassung der Gruppengröße an dieses Abstandsgebot.

Freundliche Grüße

Benjamin Pieper

Referat 46 - Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8

70178 Stuttgart